

BStU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL IDok.

Nr. 011906

BStU 42-009 04 95

201653

126182

Ministerium des Innern

Gewährleistung der öffentlichen  
Ordnung und Sicherheit

411500

Schutz der Staatsgrenze

3

Blatt 1

BStU

000001

000518

Vertrauliche Dienstsache

W-DV-T-08/82

Ausf., Blatt 1 - 20

Geheimhaltungsgrad darf nur  
mit Zustimmung des Heraus-  
gebers aufgehoben werden.

Teil B

der

Dienstvorschrift Nr. 08/82  
des Ministers des Innern  
und Chefs der Deutschen Volkspolizei

über

die Aufgaben der Deutschen Volkspolizei und der Organe Feuer-  
wehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern sowie der  
Bereiche Inneres der örtlichen Räte zur Gewährleistung einer  
hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten  
und Seegewässern der DDR sowie im grenznahen Raum

- Grenzvorschrift -

- Vom 01. April 1982 -

BStU

000002

1. Die Dienstvorschrift über die Aufgaben der DVP und der Organe Feuerwehr und Strafvollzug des Ministeriums des Innern sowie der Bereiche Inneres der örtlichen Räte zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten und den Seegewässern der DDR sowie im grenznahen Raum wird hiermit erlassen und tritt am 01. Mai 1982 in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt treten außer Kraft:
  - Dienstvorschrift Nr. 08/72 des Ministers des Innern und Chefs der DVP über die Aufgaben der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern zur Sicherung der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik Teil A (VVS I 020709) sowie die Teile B bis D,
  - vorläufige Anweisung Nr. 00106/73 des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 23. 11. 1973 (GVS I 020573) mit 1. Durchführungs-Anweisung (GVS I 020668),
  - Anweisung Nr. 00123/80 des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 02. 04. 1980 (GVS I 080004) mit 1. Durchführungs-Anweisung (GVS I 080005).

Berlin, den 01. April 1982

Minister des Innern  
und Chef der Deutschen Volkspolizei

D i c k e l  
Generaloberst

BStU  
000003

VD-W-DV-T-08/82

41 15 00

3

Blatt 2

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

|  | Blatt |
|--|-------|
| <u>Teil B</u>  |       |
| 2. Maßnahmen der operativen Dienstdurchführung der DVP und des Organs Feuerwehr des MdI an bzw. in den Grenzgebieten entlang der Staatsgrenze der DDR sowie im grenznahen Raum | 3     |
| 2.1. Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung an bzw. in den Grenzgebieten sowie im grenznahen Raum   | 3     |
| 2.2. Einsatzformen zur Kontrolle und Überwachung der Grenzgebiete  | 5     |
| 2.3. Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte am und im Grenzgebiet sowie im grenznahen Raum   | 6     |
| 2.4. Aufgaben an Kontrollpunkten der DVP und bei der zeitweiligen Dienstdurchführung an Kontrollstellen entlang der Sperrzone  | 7     |
| 2.5. Besonderheiten an Kontrollpunkten der DVP auf Straßen für den Transitverkehr ziviler Personen und Güter zwischen der BRD und Westberlin                                   | 8     |
| 2.6. Maßnahmen bei Verdacht von Straftaten und Feststellung von Verletzungen der Grenzordnung  | 9     |
| 2.7. Operative Melde- und Berichtstätigkeit  | 10    |
| 2.8. Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung   | 11    |
| 2.9. Ausstattung der Kontrollpunkte der DVP und der Kontrollstellen  | 12    |
| 2.10. Maßnahmen der operativen Dienstdurchführung der Transportpolizei   | 12    |

Anlagen

- Anlage 9
- Anlage 10
- Anlage 11
- Anlage 12

BStU

000004

2. Austauschblatt  
(5.Ä.v.04.06.84)Teil B

2. Maßnahmen der operativen Dienstdurchführung der DVP und des Organs Feuerwehr des MdI an bzw. in den Grenzgebieten sowie im grenznahen Raum entlang der Staatsgrenze der DDR zur BRD, zu Westberlin und an der Küste

2.1. Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung an bzw. in den Grenzgebieten sowie im grenznahen Raum

2.1.1. Den an und in der Sperrzone bzw. am Grenzgebiet entlang der Staatsgrenze zu Westberlin dienstverrichtenden Angehörigen obliegt insbesondere

- die ständige Kontrolle der Personen- und Fahrzeugbewegung auf Straßen/Autobahnen mit grenzüberschreitendem Verkehr und auf anderen bedeutsamen Straßen am Verlauf der Sperrzone (Anlage 9),
- die schwerpunktmäßige Überwachung und Kontrolle der Personen- und Fahrzeugbewegung an und in der Sperrzone sowie am Grenzgebiet entlang der Staatsgrenze zu Westberlin entsprechend den befohlenen Einsatzformen, einschließlich an Kontrollstellen am Verlauf der Sperrzone zur Verhinderung des ungesetzlichen Befahrens bzw. Betretens des Grenzgebietes und des Verlassens der für den Verkehr zugelassenen Straßen und Wege,
- die Aufklärung und Kontrolle von Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten,
- die Überwachung und Kontrolle der zur Sicherung und Kennzeichnung des Grenzgebietes errichteten Anlagen (Anlage 10),
- die schwerpunktmäßige Kontrolle und Überwachung der Grenzgewässer, Häfen und Liegeplätze von Wasserfahrzeugen,
- die Überwachung der Zufahrtsstraßen und Flanken zu bzw. an den Grenzübergangsstellen,

In der Ziffer 2.6.4. ist im ersten Satz "Unverletzlichkeit" handschriftlich in "Sicherheit" zu ändern.

BSU

000005

- die schwerpunktmäßige Kontrolle von abgestellten Fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsgeräten, insbesondere von schweren Räder- und Kettenfahrzeugen, hinsichtlich ihrer Sicherung gegen unbefugte Benutzung sowie der Einhaltung der festgelegten Abstellplätze im Grenzgebiet,
- die schwerpunktmäßige Kontrolle und Überwachung der Bahnhöfe, insbesondere um das Verlassen sowie den unberechtigten Aufenthalt in der Sperrzone durch Reisende im grenzüberschreitenden Verkehr zu verhindern, der Reisezüge in Richtung Grenzgebiet sowie der KOM-Linien, die in das Grenzgebiet führen, insbesondere Haltestellen und Endhaltestellen,
- die schwerpunktmäßige Überwachung der Personenbewegung in Erholungs- und Kulturzentren, in Schwerpunkten des Touristen- und Reiseverkehrs, in Rast-, Ausflugs- und Beherbergungsstätten sowie auf Park- bzw. Zeltplätzen im grenznahen Raum.

2.1.2. Im Zusammenhang mit der Einreise von Bürgern der BRD aus touristischen Gründen in die grenznahen Kreise an der Staatsgrenze der DDR zur BRD ist der Einsatz der Angehörigen darauf zu konzentrieren, Verletzungen der Rechtsvorschriften der DDR durch diese Personen zu verhindern.

Inbesondere ist durch geeignete operative Maßnahmen

- das Aufsuchen von Kreisen, für die keine Genehmigung zum Aufenthalt vorliegt, zu verhindern,
- der rechtswidrigen Verbindungsaufnahme zu Vereinigungen, gesellschaftlichen Organisationen sowie dem Mißbrauch von Veranstaltungen zur ideologischen Diversion vorzubeugen, solche Handlungen sind aufzuklären und zu unterbinden.

BStU

000006

VD-W-DV-T-08/82

41 15 00 | 3 | Blatt 4

2. Austauschblatt  
(5.Ä.v.04.06.84)

2.1.2.1. Unter Berücksichtigung der Lage im Dienstbereich ist die örtliche und zeitliche Überwachung auf Schwerpunkte zu konzentrieren, wie

- Haltestellen des Zubringerverkehrs von den Grenzübergangsstellen zu den festgelegten Anschlußstellen der öffentlichen Verkehrsmittel außerhalb des Grenzgebietes,
- Bahnhöfe zum Umsteigen in Züge des Binnenverkehrs, besonders Bahnhöfe in den grenznahen Kreisen sowie Züge, die in Richtung bzw. parallel zur Staatsgrenze fahren,
- Veranstaltungen, Erholungs- und Kulturzentren, Konzentrationen des Touristen- und Reiseverkehrs, Raststätten, Ausflugs- und Beherbergungsstätten, Park- bzw. Zeltplätze und dgl.,
- Feiertags- und Wochenendverkehr (unter Beachtung der arbeitsfreien Tage in der BRD).

2.1.3. In der Grenzzone, einschließlich der inneren Seegewässer im Bereich der Grenzzone sowie im grenznahen Raum entlang der Küste ist die operative Dienstdurchführung der Angehörigen insbesondere zu konzentrieren auf die

- Überwachung der Personenbewegung in den analysierten und wahrscheinlichen Schwerpunktrichtungen und -abschnitten der Küste und der inneren Seegewässer im Bereich der Grenzzone zur Verhinderung des unbefugten Aufenthaltes in den Seegewässern außerhalb des Bereiches der Grenzzone,
- schwerpunktmäßige Überwachung gefährdeter Strandabschnitte sowie Kontrolle von Unterschlupfmöglichkeiten und Verstecken für Boote und andere Schwimmitel,
- schwerpunktmäßige Kontrolle und Überwachung der Zufahrtswege (Straße, Schiene, Wasser) zur Küste, der Parkplätze und Haltestellen der KOM-Linien im Küstenbereich sowie auf den inneren Seegewässern im Bereich der Grenzzone,

BSU

000007

- Überwachung der Liegeplätze für Fischereifahrzeuge und Sportboote und Kontrolle der Sicherung gegen unbefugtes Benutzen,
- Verhinderung des unberechtigten Mitfahrens auf Fahrzeugen der Küstenfischerei sowie Sportbooten, des rechtswidrigen Ablandens bzw. Anlegens mit Booten oder anderen Schwimmiteln,
- schwerpunktmäßige wasserseitige Sicherung der Seeschiffe nicht-sozialistischer Staaten in den Seehäfen sowie während der Fahrt zu denselben auf den festgelegten Schifffahrtswegen im Bereich der Grenzzone,
- Kontrolle der Durchsetzung der rechtlichen Bestimmungen auf den Zeltplätzen.

2.1.4. Im grenznahen Raum an der Staatsgrenze der DDR zur BRD, zu Westberlin und an der Küste sind den Angehörigen (ABV, S, VK, T, K, BS, PM, F) im Rahmen der Dienstdurchführung konkrete Aufgaben zur Kontrolle und Überwachung der Personenbewegung im Straßen-, Eisenbahn- und Binnenschiffsverkehr sowie an Konzentrationspunkten zum frühzeitigen Erkennen von Entschlüssen, Vorbereitungen und Versuchen zu ungesetzlichen Grenzübertritten zu stellen. Ihr tiefgestaffelter, aufeinander abgestimmter Einsatz ist zu organisieren.

2.1.4.1. Ausgehend von den analysierten und wahrscheinlichen Richtungen der Bewegung der Grenzverletzer ist der Einsatz der Angehörigen insbesondere zu konzentrieren auf:

- die Überwachung von Richtungen, die zur Annäherung auf Verkehrswegen an die Staatsgrenze der DDR bevorzugt werden,
- schwerpunktmäßige Kontrollen zur Feststellung von verdächtigen Personen an Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel, Bahnhofsvorplätzen, auf Bahnhöfen, in KOM mit Linienführung in Richtung der Grenzkreise, in Einrichtungen der Mitropa sowie an Landgangs-orten bzw. Liegeplätzen im Binnenschiffsverkehr,
- die Durchführung von Komplexkontrollen in ausgewählten Richtungen der Bewegung der Grenzverletzer,

BSU

000008

VD-W-DV-T-08/82

41 15 00 | 3 | Blatt 5

2. Austauschblatt  
(5.Ä.v.04.06.84)

- die Aufklärung und schwerpunktmäßige Kontrolle von Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten, wie leerstehende Gebäude, Bungalows, Scheunen, Produktionsstätten,
- die verstärkte Personenkontrolle und Kontrolle der Personenbewegung zur Verhinderung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen, die sich gegen die staatliche Ordnung und allgemeine Sicherheit richten,
- die Nutzung der Möglichkeiten im Zusammenhang mit staatlichen Kontrollen im Brandschutz und anderen Kontrollen (in Rast- und Beherbergungsstätten sowie der Hausbücher),
- die schwerpunktmäßige Kontrolle von abgestellten Fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsgeräten, insbesondere von schweren Räder- und Kettenfahrzeugen, hinsichtlich ihrer Sicherung gegen unbefugte Benutzung,
- die Überwachung von Konzentrationspunkten des Urlauber-, Reise- und Touristenverkehrs sowie die Einleitung von operativ-vorbeugenden Maßnahmen vor und während der Durchführung von Veranstaltungen zur Verhinderung von Handlungen gegen die Sicherheit der Staatsgrenze.

## 2.2. Einsatzformen zur Kontrolle und Überwachung der Grenzgebiete

2.2.1. Zur Kontrolle und Überwachung der Personen- und Fahrzeugbewegung an und in der Sperrzone, am Grenzgebiet entlang der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin sowie in der Grenzzone sind folgende Einsatzformen anzuwenden:

- a) Einzelstreife in Wohngebieten der Städte und Gemeinden sowie außerhalb von Ortschaften in der Grenzzone (auch als Fahrrad- bzw. motorisierte Streife),
- b) Streife mit Diensthund,

BStU

000009

c) Doppelstreife

- außerhalb von Ortschaften und von Wohngebieten innerhalb der Städte und Gemeinden in und an der Sperrzone<sup>1</sup> sowie am Grenzgebiet entlang der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin.
- zur Sicherung von Objekten im Schutzstreifen, die aufgrund ihrer territorialen Lage (unmittelbar am Verlauf der Staatsgrenze) bzw. aus anderen Gründen erhöhte Sicherheitsanforderungen stellen.

Sie ist ferner in den unter Buchstabe a) genannten Bereichen anzuwenden, wenn die Zweckmäßigkeit begründet ist, z. B. im Ergebnis der Lagebeurteilung oder bei Ordnungseinsätzen.

- d) Beobachtungsposten zur Überwachung größerer Geländeabschnitte im Zusammenwirken mit Angehörigen, die in anderen Einsatzformen tätig sind (Die Beobachtung ist aus gedeckten, ausgebauten oder offenen Beobachtungsstellen zu führen.),
- e) ständig durchgehende Besetzung von Kontrollpunkten der DVP (KP) zur Kontrolle des gesamten Personen- und Fahrzeugverkehrs auf Straßen mit grenzüberschreitendem Verkehr und auf anderen bedeutsamen Straßen am Verlauf der Sperrzone,
- f) zeitweilige Besetzung von Kontrollstellen (KS) zur Kontrolle des Personen- und Fahrzeugverkehrs auf Straßen, die für den Verkehr in die Sperrzone freigegeben sind. Die Zeiten der Be-

---

<sup>1</sup> auch als Fahrrad- bzw. motorisierte Streife

setzung sind mit den anderen Einsatzformen sowie gedeckten und demonstrativen Einsatzmethoden so zu kombinieren, daß eine Aufklärung der Dienstätigkeit erschwert wird,

- g) Bootsstreifen auf den Grenzgewässern und den inneren Seegewässern im Bereich der Grenzzone zur Überwachung des Verkehrs mit Wasserfahrzeugen,
- h) Streifen in Reisezügen,
- i) Hinterhalt an taktisch zweckmäßigen Geländepunkten in der vermutlichen bzw. bekannten Bewegungsrichtung von Grenzverletzern oder Umgehungsabschnitten (Es ist ein getarnter, gedeckter Einsatz mehrerer Angehöriger zu gewährleisten, um überraschend gegenüber den Rechtsverletzern zu handeln.),
- j) Einsatzgruppen bei Auslösung von Grenzvarianten zur Verfolgung von Rechtsbrechern bzw. Blockierung bestimmter Geländeabschnitte.

2.2.2. Der Einsatz der Angehörigen hat in örtlichen und zeitlich aufeinander abgestimmten Einsatzformen entsprechend den Erfordernissen der Lage gedeckt oder demonstrativ zu erfolgen. In den Streifen- bzw. Postenaufträgen sind die zu erfüllenden Aufgaben - variiert nach Ort und Zeit -, die Einsatzformen, die Termine der Meldungen sowie das Zusammenwirken mit anderen operativen Kräften und FH der DVP exakt festzulegen. Der Vorgesetzte hat den Angehörigen während der Einweisung bei Dienstbeginn die Einsatzformen und -bereiche sowie die Zeiten der Besetzung zu befehlen.

2.2.3. Die Planung, Organisation und Dienstdurchführung ist nach den Festlegungen der Dienstvorschrift für den schutzpolizeilichen Streifendienst und der Rahmenordnung für die Aufgaben und Organisation des Dienstes der VP-Gruppenposten/Grenze bzw. VP-Reviere und VP-Gruppenposten vorzunehmen. Für die Kräfte der VK, T, WS sowie des BS hat das nach den spezifischen Weisungen zu erfolgen.

BSU

000011

### 2.3. Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte an und im Grenzgebiet sowie im grenznahen Raum

2.3.1. Durch eine gründliche Auswahl, eine sorgfältige Vorbereitung des Einsatzes und langfristige Einsatzplanung ist, unter Berücksichtigung der speziellen Fähigkeiten, Kenntnisse und Möglichkeiten, eine hohe Wirksamkeit der Tätigkeit der FH der DVP zu gewährleisten.

2.3.2. Der Einsatz der FH der DVP ist insbesondere zu konzentrieren auf die

- Verstärkung des Streifen- und Postendienstes zur Kontrolle und Überwachung der Personen- und Fahrzeugbewegung,
- Kontrolle von Unterschlupf- und Versteckmöglichkeiten,
- Überwachung und Kontrolle der zur Sicherung und Kennzeichnung der Grenzgebiete errichteten Anlagen und Zeichen,
- Durchführung von Komplexeinsätzen zur lückenlosen Kontrolle und Überwachung gefährdeter Räume bzw. Richtungen zu Schwerpunktzeiten,
- Sicherung von Veranstaltungen,
- Verstärkung von Einsatzgruppen bei Auslösung von Grenzvarianten.

2.3.3. FH der DVP können sowohl gemeinsam mit Angehörigen - bei den Einsatzformen gemäß Ziffer 2.2.1. Buchstaben f), h), i) und j) - als auch selbständig - bei den Einsatzformen gemäß Ziffer 2.2.1. Buchstaben a) bis d) - eingesetzt werden. Ein Einsatz von FH der DVP an KP mit grenzüberschreitendem Verkehr und zu Bootsstreifen auf Grenzgewässern zur BRD und zu Westberlin ist nicht statthaft.

2.3.4. Die Zusammenarbeit mit Bürgern, die aufgrund ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit geeignet sind, an der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit an und in den

Grenzgebieten aktiv mitzuarbeiten (Forstarbeiter, Feldbaubrigaden, Jäger, Kraftfahrer im Versorgungs- und Linienverkehr u. a.), ist zielgerichtet zu organisieren und ständig mit hohem Niveau sicherzustellen. Dafür sind nur Bürger auszuwählen, die politisch und moralisch zuverlässig sind.

2.3.5. Bürger, die sich bereit erklärt haben aktiv an der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit mitzuarbeiten, sind individuell über die dazu vorhandenen Möglichkeiten zu informieren. Insbesondere sind ihnen Handlungen und Vorkommnisse zu erläutern, bei deren Feststellung eine sofortige Information der DVP erforderlich ist. Zur unverzüglichen Weitergabe von Hinweisen und Mitteilungen sind diesen Bürgern die entsprechenden Fernsprechanrufe und die Anschlußnummern der zu benachrichtigenden Dienststellen bzw. ABV mitzuteilen.

#### 2.4. Aufgaben an Kontrollpunkten der DVP und bei der zeitweiligen Dienstdurchführung an Kontrollstellen entlang der Sperrzone

2.4.1. Die an den KP und zeitweilig an den KS eingesetzten Angehörigen haben zuverlässig zu gewährleisten:

- die Kontrolle des gesamten Personen- und Fahrzeugverkehrs in Richtung Staatsgrenze sowie auswahlmäßig aus Richtung Grenzgebiet bezüglich der erforderlichen Berechtigungen bzw. Dokumente (Anlage 9),
- die stichprobenartige Einsichtnahme in den Lade- bzw. Kofferraum von Fahrzeugen zur Verhinderung des ungesetzlichen Ein- bzw. Durchschleusens von Personen (außer Fahrzeuge der bewaffneten Organe und der Zivilverteidigung der DDR),
- die Feststellung der vorgesehenen Einsatzorte und Abstellplätze von schweren Räder- und Kettenfahrzeugen sowie von Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern bei deren Einfahrt in das Grenzgebiet,
- die ständige Beobachtung des Geländes in Richtung des Verlaufes des Grenzgebietes, um zu verhindern, daß sich Personen der Kontrolle durch Umgehen des KP bzw. der KS entziehen,

- die Einhaltung des entsprechend der Verkehrsbeschilderung geforderten Verhaltens durch alle Verkehrsteilnehmer,
- die Überwachung der vorhandenen Signal- und Sicherungsanlagen.

2.4.2. Fahrzeugkontrollen zur Überprüfung des technischen Zustandes haben sich auf die Beleuchtungs- und Signaleinrichtungen zu beschränken, sofern nicht andere schwerwiegende technische Mängel offensichtlich sind (Lenkung, Bremsen, Bereifung).

2.4.3. Personen, die im Besitz des Sonderausweises A "Freie Fahrt" sind, ist die Weiterfahrt gemäß Anweisung des Ministers des Innern und Chefs der DVP zu ermöglichen.

2.4.4. Angehörige der beim Oberkommandierenden der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland akkreditierten drei westlichen Militärverbindungsmissionen (MVM) sind nicht berechtigt, die Grenzgebiete zu betreten (mit Ausnahme der für die Ein- bzw. Ausreise in die bzw. aus der DDR festgelegten Straßen). Sie sind unter Beachtung der hierfür geltenden Weisungen zurückzuweisen.

2.4.5. Während der Dienstdurchführung an den KP und KS haben die Angehörigen nach folgenden Prinzipien zu handeln:

- Beziehen des für den einzelnen Angehörigen festgelegten Platzes (Kontrollposten, Sicherungsposten usw.),
- exakte Erfüllung der in der Postenanweisung festgelegten Aufgaben,
- periodische Überprüfung der Nachrichtenverbindungen sowie der eingesetzten Signalgeräte,
- ständige Beobachtung des Personen- und Fahrzeugverkehrs auf den Zufahrtsstraßen und auf dem angrenzenden Gelände entsprechend den Festlegungen,

- unmißverständliche Zeichengebung für die Regelung des Fahrzeugverkehrs,
- die Kontrolltätigkeit hat mindestens durch zwei Angehörige oder durch einen Angehörigen und einen FH der DVP - auch während der Pausenzeiten - zu erfolgen,
- diszipliniertes und entschlossenes Auftreten, ohne sich provozieren zu lassen und Diskussionen zu führen,
- Durchführung von taktischen Handlungen bei Vorkommnissen, Einleitung von Sofortmaßnahmen und unverzügliches Erstaten der Meldungen,
- das Mitfahren in Fahrzeugen von Zivilpersonen ist , soweit nicht eine dringende dienstliche Notwendigkeit vorliegt, nicht gestattet,
- Unbefugten ist der Aufenthalt im Kontrollbereich zu untersagen.

2.4.6. Für Maßnahmen und das Verhalten bei Provokationen und gewaltsamen Versuchen des Eindringens in das Grenzgebiet, insbesondere unter Anwendung von Schußwaffen, Sprengstoff, Kraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsgeräten, insbesondere schweren Räder- und Kettenfahrzeugen, Wasser- und Eisenbahnfahrzeugen, Fluggeräten sowie bei Geiselnahmen, sind Handlungsvarianten vorzubereiten und periodisch im Rahmen der Einweisung mit den Kräften zu trainieren. Die Meldungserstattung und die Maßnahmen des Zusammenwirkens der eigenen Kräfte sowie mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen sind exakt festzulegen.

2.5. Besonderheiten an Kontrollpunkten der DVP auf Straßen für den Transitverkehr ziviler Personen und Güter zwischen der BRD und Westberlin

---

2.5.1. Insassen von Kraftfahrzeugen im Transitverkehr ziviler Personen und Güter zwischen der BRD und Westberlin sind nur zu kontrollieren, wenn

BSU

000015

- aufgrund von Tatsachen oder konkreten Feststellungen der Mißbrauch der Transitstraßen eindeutig festgestellt wurde, oder der hinreichende Verdacht dafür besteht,
- Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu beseitigen bzw. Gefahren abzuwenden sind.

2.5.1.1. Kraftfahrzeugen, die eindeutig als Fahrzeuge im Transitverkehr BRD - Westberlin erkannt werden, ist - sofern keine Kontrollen gemäß Ziffer 2.5.1. erforderlich werden - durch eine unmißverständliche Zeichengebung die Weiterfahrt zu gestatten.

2.5.1.2. Kontrollen der Kraftfahrzeuge des Transit- und übrigen grenzüberschreitenden Verkehrs aus Richtung der Grenzübergangsstelle sind nur auf Weisung oder dann vorzunehmen, wenn der begründete Verdacht des unberechtigten Aufenthaltes im Grenzgebiet besteht.

2.5.2. Militärfahrzeuge der in Westberlin stationierten amerikanischen, englischen und französischen Besatzungstruppen sind am KP Marienborn nicht zu kontrollieren.

2.5.3. Schadhafte Fahrzeuge sind nicht im Kontrollbereich der KP abzustellen. Treten im Bereich der KP an Fahrzeugen aus nicht-sozialistischen Staaten und Westberlin Schäden auf, die nicht kurzfristig selbständig zu beheben sind und ist ein Abschleppen durch ein anderes Fahrzeug aus diesen Staaten bzw. Westberlin nicht möglich, ist durch den ODH des VPKA das Abschleppen bzw. der Abtransport der beschädigten Fahrzeuge über die für den Bezirk zuständige Dispatcherzentrale des Kraftverkehrs bzw. Instandsetzungskombinats zu veranlassen. Den Angehörigen ist es nicht gestattet, Reparaturen an den hier genannten Fahrzeugen vorzunehmen.

## 2.6. Maßnahmen bei Verdacht von Straftaten und Feststellung von Verletzungen der Grenzordnung

2.6.1. Personen sind gemäß § 125 StPO vorläufig festzunehmen bzw.

können zugeführt werden, wenn sie

- bei der Vorbereitung oder dem Versuch einer Straftat gemäß § 213 StGB oder bei der Begehung einer anderen Straftat auf frischer Tat angetroffen oder verfolgt werden bzw.
- im Grenzgebiet oder grenznahen Raum angetroffen werden und aufgrund von Tatsachen oder konkreten Feststellungen der Verdacht einer Straftat gemäß § 213 StGB besteht, insbesondere wenn die Personen
  - . Gegenstände mitführen, die zum widerrechtlichen Passieren der Staatsgrenze der DDR geeignet sind,
  - . gefälschte oder verfälschte Dokumente vorweisen,
  - . Erlaubnisse für den Aufenthalt im Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD/zur Westberlin bzw. im Schutzstreifen entlang der Küste der DDR nicht vorweisen können bzw. zweifelhafte oder widersprüchliche Angaben machen.

2.6.1.1. Vorläufig Festgenommene/Zugeführte sind sofort und unter Beachtung der eigenen Sicherheit nach Waffen, Sprengmitteln und anderen gefährlichen Gegenständen und Mitteln sowie Dokumenten und Beweismitteln zu durchsuchen.

2.6.1.2. Nach vorläufiger Festnahme wegen Verdachtes einer Straftat gemäß § 213 StGB ist in jedem Fall ein Festnahmeprotokoll (Vordruck NVA 18) und ein Befragungsprotokoll mit den Angaben der vorläufigen Festnahme zu fertigen und unverzüglich der ODH des zuständigen VPKA zu verständigen. Der ODH hat die K zu informieren, die Abholung der vorläufig Festgenommenen bzw. die Einleitung weiterer Maßnahmen und die Übergabe der von den Personen mitgeführten bzw. am Festnahmeort aufgefundenen Gegenstände zu veranlassen. Über die vorläufige Festnahme ist die zuständige Dienststelle des MfS zu informieren, die weiteren Maßnahmen sind abzustimmen.

BStU

000017

2.6.2. Bei Personen, die Bestimmungen der Grenzordnung verletzen oder zu ihrem Aufenthalt am Grenzgebiet bzw. in der Grenzzone zweifelhafte Angaben machen, sind an Ort und Stelle Überprüfungen vorzunehmen. Sie können zugeführt werden, wenn

- sie sich nicht zweifelsfrei ausweisen können und/oder offensichtlich nicht im Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD/zu Westberlin bzw. im Schutzstreifen entlang der Küste der DDR oder in der Grenzzone wohnhaft sind,
- es aus anderen Gründen zur zweifelsfreien Klärung des Sachverhaltes unumgänglich ist.

2.6.2.1. In diesen Fällen sind die Personalien festzustellen, die gemachten Angaben und Gründe der Rechtsverletzung exakt zu prüfen. Durch die dazu befugten Leiter oder Vorgesetzten ist über die Ahndung zu entscheiden. Ergeben sich im Verlauf der Prüfung Verdachtsmomente, die eine Straftat gemäß § 213 StGB nicht ausschließen, sind durch die K des VPKA die gemäß Vorschrift zur Bekämpfung ungesetzlicher Grenzübertritte festgelegten Prüfungen weiterzuführen.

2.6.2.2. Die Durchsichtung von Personen sowie Verwahrung und Einziehung von Gegenständen und Sachen erfolgt gemäß § 13 VP-Gesetz.

2.6.2.3. Zur Gewährleistung einer wirksamen vorbeugenden Tätigkeit sind Personen, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig die für das Grenzgebiet festgelegten Bestimmungen der Ein- und Ausreise sowie des Aufenthaltes nicht einhalten und Ordnungsstrafmaßnahmen ausgesprochen wurden, dem Grenzzoffizier der K mitzuteilen sowie durch diesen kriminalistisch zu registrieren und in der Grenzgefährdetenkartei bei dem für die Hauptwohnung zuständigen VPKA zu erfassen. Die Übersendung des KP 16 zum Dezernat VI der Abt. K der BDVP sowie die Veranlassung des K-Vermerkes bei der Abt. PM erfolgt entsprechend den Festlegungen über die kriminalistische Registrierung. Sofern die Person nicht zugeführt war, hat der Grenzzoffizier der K über die durchgeführte kriminalistische Registrierung die K des für die Hauptwohnung zuständigen VPKA fernmündlich voraus in Kenntnis zu setzen.

2.6.3. Durch die operativen Kräfte, die die Festnahme bzw. Zuführung vornehmen, ist in jedem Fall der Feststellungsort sowie seine unmittelbare Umgebung, unter Beachtung von Maßnahmen der Spurensuche und -sicherung, nach weggeworfenen, versteckten oder abgestellten Gegenständen abzusuchen. Diese sind sicherzustellen. Eine Vernichtung von Spuren ist zu verhindern.

2.6.4. Personen, die im Rahmen der Kontrolle der Personenbewegung<sup>1</sup> im grenznahen Raum unter verdächtigen Umständen, an ungewöhnlichen Orten bzw. zu ungewöhnlichen Zeiten angetroffen werden und ein Zusammenhang mit Handlungen gegen die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze zu vermuten ist, sind, unabhängig von der Fertigung der Kontrollkarten - S 26 -, umgehend dem Diensthabenden zu melden. Die Angaben (Personalien, Ort, Zeit und Umstände der Kontrolle) über Personen mit Hauptwohnung im Zuständigkeitsbereich des VPKA, das die Feststellung trifft, sind dem Grenzzoffizier der K zu Dienstbeginn zur Prüfung zu übergeben. Bei Personen mit Hauptwohnung außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des VPKA sind diese Angaben durch den ODH sofort fernmündlich unter Voranstellen des Kennwortes "Grenznahe" dem ODH des für die Hauptwohnung zuständigen VPKA zur Weiterleitung an den Grenzzoffizier der K zu übermitteln.

## 2.7. Operative Melde- und Berichtstätigkeit

2.7.1. Die Abgabe von Meldungen hat gemäß den Festlegungen der Informationsordnung zu erfolgen.

2.7.1.1. In der Dienstdurchführung getroffene Feststellungen sind in das Tätigkeitsbuch bzw. Dienstagebuch einzutragen.

<sup>1</sup> z. Z. gilt: Anweisung Nr. 154/76 des Ministers des Innern und Chefs der DVP über die Durchführung der Kontrolle der Personenbewegung vom 20. Juli 1976

BSU

000019

2.7.1.2. Die Angehörigen sind verpflichtet, in bestimmten, durch den Leiter des VPKA festgelegten Zeitabständen, dem Vorgesetzten bzw. dem ODH des VPKA über die Lage in ihrem Einsatzbereich Meldung zu erstatten. Beim Erstellen von Meldungen sind die Grundsätze der gedeckten Führung strikt zu beachten.

2.7.1.3. Die Angehörigen haben insbesondere folgende Vorkommnisse unverzüglich nach Einleitung der ersten operativen Maßnahmen zu melden:

a) an den ODH des VPKA

- . Versuche des Eindringens in das Grenzgebiet u. a. Verletzungen der Grenzordnung,
- . vorläufige Festnahmen bzw. Zuführungen,
- . Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Verkehr,  
(Weitere meldepflichtige Vorkommnisse sind in den Streifen- bzw. Postenaufträgen festzulegen.);

b) an den Diensthabenden Offizier der Grenzübergangsstelle<sup>1</sup>

- . unberechtigtes Eindringen in das Grenzgebiet in Richtung Grenzübergangsstelle,
- . vorläufige Festnahmen von Grenzverletzern,
- . Zuführungen bzw. vorläufige Festnahmen von Reisenden im grenzüberschreitenden Verkehr,
- . der Aufenthalt von Transitreisenden am KP wegen Durchführung von Ordnungsstrafmaßnahmen oder aus anderen Gründen,
- . Feststellungen, die den hinreichenden Verdacht des Mißbrauchs der Transitwege rechtfertigen,
- . Bekanntwerden von Verkehrsunfällen und Bahnbetriebsunfällen, an denen Personen, die im Besitz von Grenzübertrittsdokumenten sind, beteiligt waren;

<sup>1</sup> nur zutreffend für KP auf Straßen mit grenzüberschreitenden Verkehr

BSU

000020

VD-W-DV-T-08/82

41 15 00

3

Blatt 11

1. Austauschblatt  
(1.Ä.v.14.10.82, i.Kr.10.12.82)

c) an die zuständigen Einheiten der Grenztruppen bei direkter Nachrichtenverbindung

- . unberechtigtes Eindringen in das Grenzgebiet,
- . Feststellungen, die den Verdacht des Eindringens in das Grenzgebiet rechtfertigen.

2.7.2. Meldungen über die Dienstdurchführung sind nur an Vorgesetzte und die mit der Kontrolle beauftragten Offiziere nach erfolgter Legitimierung in einer solchen Art und Weise zu erstatten, daß sie von Unbefugten nicht gehört werden können.

2.7.3. Für die Kräfte der T gelten die Festlegungen über den Meldeweg gemäß DV Nr. 20/77 des Ministers des Innern und Chefs der DVP,

#### 2.8. Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung

2.8.1. Die Angehörigen sind mit Pistolen auszurüsten.

2.8.1.1. Entsprechend den Erfordernissen kann bei Eintreten einer besonderen Lage eine zusätzliche Bewaffnung mit MPi durch den Leiter des VPKA angewiesen werden.

2.8.1.2. An KP sind Waffen und Munition entsprechend den Festlegungen unter Aufsicht des Postenführers bei der Ablösung zu übergeben bzw. zu übernehmen.

2.8.1.3. Angehörige, die in VP-Gruppenposten/Grenze eingesetzt werden, können als ständige Waffenträger bestätigt werden.

2.8.2. Die Angehörigen haben während der Dienstdurchführung eine einheitliche Uniformart zu tragen.

2.8.3. Die Angehörigen, die an und in den Grenzgebieten eingesetzt werden, sind mit folgenden Gegenständen auszurüsten bzw. auszustatten:

BSU

000021

- Handfunksprechgerät,
- Schlagstock,
- Führungskette,
- Fernglas (wenn erforderlich),
- Vordrucke - Verwarnung mit Ordnungsgeld -,
- - Verschleierungsmittel,
- Funkauftrag,
- reaktive Handleuchtzeichen, wenn keine stabile Funk- bzw. Drahtnachrichtenverbindung gewährleistet werden kann.

Die weitere Ausrüstung hat auf der Grundlage der Bekleidungsordnung zu erfolgen.

2.8.4. Bei der Dienstdurchführung sind folgende Unterlagen zu führen:

a) an den Kontrollpunkten

- . Tätigkeitsbuch,
- . Bestands-, Quittungs- und Kontrollbuch für Waffen, Munition und Geräte,

BSU

000022

VD-W-DV-T-08/82

41 15 00

3

Blatt 12

1. Austauschblatt  
(1.Ä.v.14.10.82,1.Kr.10.12.82)

- . Inventarverzeichnis und Bestandsbuch für Sonderbekleidung und -ausrüstung,
- . Postenanweisung,
- . Kartei der Sofortmaßnahmen;

b) bei allen anderen Einsatzformen

- . Dienstagebuch,
- . Streifen- bzw. Postenauftrag.

2.8.5. KP sind mit folgenden Gegenständen auszurüsten:

- stationäre Funkanlage,
- Handfunksprechgeräte (wenn für die Dienstdurchführung bzw. das Zusammenwirken mit anderen Kräften erforderlich),
- Fernglas,
- Handfessel,
- Verkehrssignalstäbe,
- Fahndungsbücher,
- Mitteilungen über Ordnungswidrigkeiten,
- Vordrucke - Verwarnung mit Ordnungsgeld -,
- Mängelanzeigen,
- Vordruck Festnahmeprotokoll (NVA 18),
- Verschleierungsmittel,
- Verbandkasten.

BStU

000023

Die nicht personengebundene Ausrüstung und Ausstattung ist durch die Postenführer zu übergeben bzw. zu übernehmen.

2.8.6. Alle dienstlichen Unterlagen sind ständig unter Verschluss zu halten bzw. am Körper zu tragen.

## 2.9. Ausstattung der Kontrollpunkte der DVP und der Kontrollstellen

2.9.1. Die KP und KS sind mit beheizbaren Postenhäusern, in der Regel mit elektrischer Beleuchtungsanlage, einem zweiseitig aufschlagenden Schlagbaum und mit Mobiliar auszustatten und an das Drahtnachrichtennetz des MdI anzuschließen.

2.9.1.1. Die KP auf Autobahnen/Straßen mit grenzüberschreitendem Verkehr sind mit Halbschranken und Lichtsignalanlagen, Dienstgebäuden, Postentürmen für Sicherungsposten, Postenhäuschen für Kontrollposten einzurichten und nach Vereinbarung mit den örtlich zuständigen Einheiten der Grenztruppen mit Direktverbindungen (Signalanlage, Wechselsprechanlage) zum Diensthabenden Offizier der Grenzübergangsstelle auszurüsten. Die Fernsprechverbindungen zu den Grenzübergangsstellen sind auf der Grundlage der gültigen Durchführungsvereinbarung zur "Vereinbarung über Nachrichtenverbindungen des Zusammenwirkens" sicherzustellen.

2.9.1.2. An örtlich günstig gelegenen KS können Diensthundezwinger aufgestellt werden.

2.9.2. Die Verkehrsbeschilderung an den KP und KS hat gemäß Anlagen 11 bzw. 12 zu erfolgen.

## 2.10. Maßnahmen der operativen Dienstdurchführung der Transportpolizei

2.10.1. Der Dienstzweig T hat im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR eine hohe öffentliche Ordnung

und Sicherheit auf und an den Strecken des Binnenverkehrs der DR in Richtung Staatsgrenze der DDR, in den Grenzgebieten und im grenznahen Raum sowie des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs zu gewährleisten.

2.10.2. Der Einsatz der operativen Kräfte ist durch zweckmäßige Formen der Überwachung, Kontrolle bzw. Begleitung zur Gewährleistung einer hohen operativ-vorbeugenden Wirksamkeit schwerpunktmäßig auf

- Reise- und Güterzüge des Binnenverkehrs in Richtung Staatsgrenze der DDR, in den Grenzgebieten und im grenznahen Raum,
- Reise- und Güterzüge des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs,
- Reiseknotenbahnhöfe der Hauptstrecken der DR in Richtung Staatsgrenze der DDR,
- Bahnhöfe und Haltepunkte in den Grenzgebieten und im grenznahen Raum bzw. Nahtstellen des Verkehrsträgerwechsels,
- Abstellbereiche der Reisezüge des grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehrs

zu konzentrieren.

2.10.3. Durch eine gezielte Beobachtung der Personenbewegung sind rechtzeitig vor Erreichen der Grenzgebiete Vorbereitungs- und Versuchshandlungen zu ungesetzlichen Grenzübertritten u. a. Grenzverletzungen unter Ausnutzung des Eisenbahnverkehrs aufzudecken, verdächtige Personen festzustellen, zu kontrollieren und die erforderlichen Prüfungshandlungen durchzuführen.

2.10.4. Zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten sind die operativ-vorbeugenden Maßnahmen auf die

BStU

000025

- Verhinderung der Einreise von Personen in die Grenzgebiete ohne Genehmigung oder des unberechtigten Aussteigens auf Bahnhöfen und Haltepunkten in den Grenzgebieten;
- Verhinderung des Eindringens von Ausländern in die Grenzgebiete durch rechtswidriges Verlassen der Transitstrecken der DR;
- Verhinderung der Nutzung des Geländes und von Objekten der DR sowie abgestellten Zügen bzw. Eisenbahnfahrzeugen in den Grenzgebieten und im grenznahen Raum für illegalen Unterschlupf

zu richten.

Die für die Ein- und Ausreise sowie den Aufenthalt in den Grenzgebieten geltenden Bestimmungen sind auf dem Gelände der DR konsequent durchzusetzen.

2.10.5. Durch die T festgenommene Personen sind eigenständig auf das Vorliegen des Verdachts einer Straftat gemäß § 213 StGB zu überprüfen. Die Personen sind mit den erforderlichen Unterlagen (KP 81, Festnahme- und Befragungsprotokoll, handschriftliches Geständnis) dem Dezernat/Kommissariat II der Abt. K der BDVP zu übergeben, soweit nicht die eigene Zuständigkeit für die Bearbeitung gegeben ist.

2.10.6. Das Zusammenwirken zwischen den TPÄ und den zuständigen VPKÄ sowie den Dienststellen des MfS und den Grenztruppen und zwischen den Kräften der S, ABV (T) und der K ist auf eine hohe Wirksamkeit der Maßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze zu konzentrieren und ständig zu gewährleisten.

2.10.7. In der analytischen Tätigkeit sind zielgerichtet die Hauptreisestrecken, -tage und -züge sowie die Tatmethoden und andere zeitliche und örtliche Umstände gründlich herauszuarbeiten, um qualifizierte Schlußfolgerungen für den Einsatz der operativen Kräfte zum rechtzeitigen Erkennen und Verhindern weiterer Grenzverletzungen zu ziehen.

2.10.8. Der differenzierte Einsatz geeigneter FH der DVP auf und an den Strecken der DR in Richtung Staatsgrenze der DDR und in den Grenzgebieten ist zur Verdichtung der Maßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR zu verstärken.

2.10.9. Die Zusammenarbeit mit den Leitern der Dienststellen der DR und der Mitropa, den Zugpersonalen und Beschäftigten der Bahnhöfe und der Mitropa sowie anderen gesellschaftlichen Kräften ist zur Gewährleistung der Sicherung der Staatsgrenze der DDR eng und wirksam zu gestalten.

2.11. Maßnahmen im Rahmen der operativen Dienstdurchführung zur Vorbeugung und Verhinderung ungesetzlicher Grenzübertritte mit Flugobjekten<sup>1</sup>

2.11.1. Werden in der operativen Diensttätigkeit Personen angetroffen, die Gegenstände mitführen, welche vermuten lassen, daß es sich um Teile von Ballons, Fluggleitern oder ähnlichem Luftfahrtgerät bzw. um Materialien zu deren Herstellung handelt, sind sie nach deren Zweckbestimmung und Herkunft zu befragen. Ergibt sich daraus sowie aus dem Ort der Feststellung und anderen Umständen der Verdacht einer Rechtsverletzung, hat eine Zuführung zu erfolgen. Werden Sachen aufgefunden, die eine gleiche Vermutung zulassen, ist vom feststellenden Angehörigen unverzüglich an den ODH Meldung zu erstatten. Der Fundort ist zu sichern.

2.11.2. Die Verhinderung rechtswidriger Starts von Flugobjekten (einschließlich widerrechtlich gelandeter oder zur Landung gezwungener) außerhalb der ständigen bzw. zeitweiligen Flug- und Lande-

---

<sup>1</sup> Flugobjekte im Sinne dieser Dienstvorschrift sind staatliche, militärische und zivile Motor- und Segelflugzeuge, Hubschrauber, Fluggleiter mit und ohne Motorantrieb, Ballons aller Art sowie Flugmodelle

---

In Ziffer 2.1.1. ist der zehnte Ordnungsstrich handschriftlich zu streichen.

BSU

000027

plätze hat mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und Möglichkeiten (auch durch gewaltsame Einwirkung bzw. Beschädigung des Flugobjektes) zu erfolgen. Für die Anwendung der Schußwaffe gelten die Bestimmungen der Schußwaffengebrauchsvorschrift.

2.11.3. Die Ereignisorte, an denen Flugobjekte gelandet sind, zur Landung gezwungen wurden oder abstürzten, sind zu sichern. Die Personaldokumente beteiligter Personen sind einzuziehen und Spuren vor Zerstörungen zu schützen. Es ist zu verhindern, daß beteiligte Personen den Ereignisort verlassen, Nachrichten übermitteln, Zerstörungen am Flugobjekt bzw. von mitgeführten Gegenständen vornehmen oder sich selbst Schaden zufügen.

Es ist zu sichern, daß keine unbefugten Personen, insbesondere ausländische Korrespondenten sowie Angehörige der beim Oberkommandierenden der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland akkreditierten Militärverbindungsmissionen, den Ereignisort betreten.

2.11.4. Der Luftraum, insbesondere im Grenzgebiet und im grenznahen Raum, ist im Rahmen der operativen Dienstdurchführung visuell zu beobachten, um Besonderheiten in der Luftlage rechtzeitig zu erkennen, insbesondere

- Luftraumverletzungen mit und ohne Landung auf dem Territorium der DDR,
- Ballonflüge, Flüge mit Fluggleitern sowie ähnlichem Luftfahrtgerät im Luftraum der DDR in Richtung Staatsgrenze bzw. Küstenlinie,
- Starts und Landungen von Flugobjekten außerhalb der ständigen und zeitweiligen Flug- und Landeplätze.

2.11.4.1. Besonderheiten in der Luftlage sind unverzüglich dem ODH zu melden.

Die Meldung hat zu beinhalten:

- Beobachtungszeit und -ort,
- beobachtete typische Erscheinung und soweit möglich
- Charakteristik des Flugobjektes,
- Flugrichtung, -höhe, -geschwindigkeit.

BStU  
 000028

Anlage 9

Berechtigung zur Einreise und zum Aufenthalt im Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin sowie Dokumente für den grenzüberschreitenden Verkehr

|   | 2                    | 3   | 4             | 5   | 6                             |
|---|----------------------|---|---------------|---|-------------------------------|
|   | Gesamtes Grenzgebiet | Grenzgebiet im jeweiligen Zuständigkeitsbereich | nur Sperrzone | Sperrzone im jeweiligen Zuständigkeitsbereich | im jeweiligen Geltungsbereich |
| Mitglieder und Kandidaten des ZK der SED 1  | x                    |   |               |   |                               |
| Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates 1   | x                    |   |               |   |                               |
| Mitarbeiter der Abteilung für Sicherheitsfragen des ZK der SED 1<br>(roter Kreis auf der rechten inneren Ausweisseite)  | x                    |   |               |   |                               |
| Mitglieder der Bezirks- und Kreisleitungen der SED 1  |                      | x   |               |   |                               |
| Mitarbeiter der Abteilung für Sicherheitsfragen der Bezirksleitungen der SED und Mitarbeiter für Sicherheitsfragen der Kreisleitungen der SED 1<br>(roter Kreis auf der rechten inneren Ausweisseite) |                      | x   |               |   |                               |
| Abgeordnete und Nachfolgekandidaten der Volkskammer   |                      |   | x             |   |                               |

BStU

000029

|   | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Mitglieder des Staatsrates  |   |   |   | x |   |   |
| Mitglieder des Minister-<br>rates   |   |   |   | x |   |   |
| Politische Mitarbeiter<br>des ZK der SED  |   |   |   | x |   |   |
| Politische Mitarbeiter<br>der Bezirks- und Kreis-<br>leitungen der SED                                  |   |   |   | x |   |   |
| Sonderausweis A. "Freie<br>Fahrt" 1   |   |   |   | x |   |   |
| Abgeordnete der örtlichen<br>Volksvertretungen  |   |   |   |   | x |   |
| Nachfolgekandidaten der<br>Bezirkstage  |   |   |   |   | x |   |
| Mitglieder der Räte der<br>Bezirke und Kreise   |   |   |   |   | x |   |
| Sonderberechtigung vom<br>Stellv. des Ministers und<br>Chef der Grenztruppen 1                          |   |   |   |   |   | x |
| Ausweis des MfNV zur Legi-<br>timation eines bestimmten<br>Kreises von Angehörigen<br>der NVA           |   |   |   |   |   | x |
| Angehörige der bewaffneten<br>Organe und der Zollverwal-<br>tung der DDR:                               |   |   |   |   |   |   |
| - Dienstauftrag mit Berech-<br>tigung zur Einreise in das<br>Grenzgebiet 2                              |   |   |   |   |   | x |
| - Urlaubsschein mit Vermerk<br>über erfolgte Belehrung  |   |   |   |   |   | x |
| - Einweisungsschein für Kur-<br>und Erholungsheime bzw.<br>Naherholungseinrichtungen<br>dieser Organe 3 |   |   |   |   |   | x |
| - Registrier- und Genehmi-<br>gungsvermerke im Dienst-<br>ausweis                                       |   |   |   |   |   | x |

**BStU**  
**000030**

VD-W-DV-T-08/82

|                 |   |          |
|-----------------|---|----------|
| <b>41 15 00</b> | 3 | Blatt 16 |
|-----------------|---|----------|

|  | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|--|---|---|---|---|---|---|
| Registriervermerk  |   |   |   |   |   | x |
| Genehmigungsvermerk  |   |   |   |   |   | x |
| Ausweis zum Betreten von<br>Arbeitsstätten im Grenzge-<br>biet zu Westberlin   |   |   |   |   |   | x |
| Grabkarten <sup>4</sup>  |   |   |   |   |   | x |
| Passierschein für Schutz-<br>streifen <sup>5</sup>   |   |   |   |   |   | x |
| Passierschein für Sperrzone <sup>5</sup>   |   |   |   |   |   | x |
| Wehrdienstausweis mit Einberufungs-<br>befehl und Einstellungs-<br>bescheid bzw. eingetragenem<br>Entlassungsvermerk oder Ent-<br>lassungsschein |   |   |   |   |   | x |
| Pässe oder andere Personal-<br>dokumente zum Überschreiten<br>der Staatsgrenze   |   |   |   |   |   |   |
| - Bürger der DDR mit Pässen<br>und eingetragenem Wohnort im<br>Grenzgebiet sowie gültigem<br>Visum   |   |   |   |   |   | x |
| - Ausländer  |   |   |   |   |   |   |
| . zur Einreise ins Grenzge-<br>biet:<br>Paß oder ein anderes Per-<br>sonaldokument mit gültigem<br>Visum oder Passierschein                      |   |   |   |   |   | x |
| . zum Aufenthalt im Grenzge-<br>biet:<br>erteilte Aufenthaltsbe-<br>rechtigung oder Meldebe-<br>stätigung  |   |   |   |   |   | x |

BStU

000031

Anmerkungen:

- 1 Berechtigung bezieht sich gleichfalls auf sie begleitende Personen
- 2 gilt gleichfalls für Zivilbeschäftigte der bewaffneten Organe
- 3 bezieht sich ebenfalls auf Mitglieder und Mitarbeiter des ZK der SED, der Bezirks- und Kreisleitungen der SED und die Familienangehörigen aller genannten Berechtigten
- 4 zum Betreten im Grenzgebiet zu Westberlin liegender Friedhöfe
- 5 Passierscheine mit Liste

**BStU**  
**000032**

VD-W-DV-T-08/82

**41 15 00**

**3**

**Blatt 17**

Anlage 10

**Beschilderung zur Kennzeichnung des Grenzgebietes (Sperrzone) an  
der Staatsgrenze der DDR zur BRD**

---

**Grenzgebiet  
Sperrzone!**  
Betreten und Befahren  
nur mit Sondergenehmigung  
gestattet

Zur Kennzeichnung der  
für den Verkehr frei-  
gegebenen Zufahrts-  
straßen und -wege

**Grenzgebiet  
Sperrzone!**  
Betreten und Befahren  
verboten

Zur Kennzeichnung für  
das übrige Gelände der  
Sperrzone

Die Größe der Schilder beträgt 40 x 60 cm.  
Schwarze Beschriftung auf gelbem Grund.

BSU

000033

**Beschilderung zur Kennzeichnung des Grenzgebietes an der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin**

**Grenzgebiet**

**Frontier Area      Région frontière      Пограничная зона**

Das Betreten und Befahren ist nur mit Sonderausweis gestattet.

Passage allowed only by special permission.

Passage n'est permis qu'avec autorisation spéciale.

Вход и въезд разрешаются только по специальным пропускам.

Zur Kennzeichnung der für den Verkehr freigegebenen Zufahrtsstraßen und -wege.

**Grenzgebiet**

**Frontier Area      Région frontière      Пограничная зона**

Betreten und Befahren verboten.

Passage not allowed.

Défense de passage.

Вход и въезд воспрещаются.

Zur Kennzeichnung für das übrige Gelände des Grenzgebietes.

Die Größe der Schilder beträgt 40 x 60 cm.  
Schwarze Beschriftung auf weißem Grund.

Anlage 11Verkehrsbeschilderung  
an den Kontrollpunkten und Kontrollstellen

Folgende Verkehrszeichen sind auf den Zufahrtsstraßen in Richtung Staatsgrenze aufzustellen:

1. An der letzten Kreuzung bzw. Abzweigung vor dem Grenzgebiet das Verkehrszeichen "Verkehrsverbot für alle Fahrzeuge" (Bild 201) mit dem Zusatz "außer Sondergenehmigung" oder "außer Anlieger und Sondergenehmigung".
2. Vorwegweiser bzw. Wegweiser am Grenzgebiet haben nur auf den nächsten Ort im Grenzgebiet hinzuweisen.
3. 250 m vor der Kontrollstelle in beiden Zufahrtsrichtungen das Verkehrszeichen "zulässige Höchstgeschwindigkeit" (Bild 218) mit der Angabe "60".
4. 200 m vor der Kontrollstelle in beiden Zufahrtsrichtungen eine Tafel in der Größe 1 000 x 650 mm mit der Aufschrift "Kontrollstelle 200 m", auf der Tafel in Richtung Grenzgebiet zusätzlich "Betreten und Befahren nur mit Sondergenehmigung gestattet".
5. 100 m vor der Kontrollstelle in beiden Zufahrtsrichtungen das Verkehrszeichen "zulässige Höchstgeschwindigkeit" (Bild 218) mit der Angabe "40" sowie das Verkehrszeichen "Verbot, mehrspurige Fahrzeuge zu überholen" (Bild 219).
6. 20 m vor der Kontrollstelle in beiden Zufahrtsrichtungen das Verkehrszeichen "Halt - Vorfahrt gewähren" (Bild 226) mit dem Zusatz "Weiterfahrt nur auf Weisung des Kontrollpostens".

Diese Verkehrs- und Zusatzzeichen sind bei unbesetzten Kontrollstellen in beiden Richtungen zu entfernen. In Richtung

BStU

000035

Grenzgebiet ist das Verkehrszeichen "Einfahrt verboten" (Bild 202) mit dem Zusatz "außer Sondergenehmigung" aufzustellen.

7. 30 bis 50 m hinter der Kontrollstelle in beiden Zufahrtsrichtungen das Verkehrszeichen "Ende aller durch Verkehrszeichen angezeigten Verbote für fahrende Fahrzeuge" (Bild 221).



BSU

000037

e) 100 m vor der Kontrollstelle das Verkehrszeichen "zulässige Höchstgeschwindigkeit" (Bild 218) mit der Angabe "40".

f) Halbschranke mit Haltlichtanlage (rot).

g) 30 bis 50 m hinter der Halbschranke das Verkehrszeichen "Ende der angezeigten zulässigen Höchstgeschwindigkeit" (Bild 222).

2. In Fahrtrichtung zum Grenzgebiet:

a) Vorwegweiser und Wegweiser an der letzten Abfahrt, Abzweigung bzw. Kreuzung vor dem Grenzgebiet mit dem Zusatz "Letzte Abfahrt vor dem Grenzgebiet".

b) Unmittelbar hinter der letzten Abfahrt, Abzweigung bzw. Kreuzung das Verkehrszeichen "Verkehrsverbot für alle Fahrzeuge" (Bild 201) mit dem Zusatz

- auf Straßen mit Transitverkehr BRD - Westberlin

"außer Transit/Grenzüberschreitender Verkehr und Sondergenehmigung"

- auf Straßen mit grenzüberschreitendem Verkehr

"außer grenzüberschreitender Verkehr und Sondergenehmigung".

c) 60 m vor der Halbschranke für die Fahrspur Transitverkehr BRD - Westberlin das Verkehrszeichen "zulässige Höchstgeschwindigkeit" (Bild 218) mit der Angabe "20".

d) 30 m vor der Halbschranke (Standort des Kontrollpostens) für jede Fahrspur

- auf Straßen mit Transitverkehr BRD - Westberlin Lichtsignalanlage rot/grün

- auf Straßen mit grenzüberschreitendem Verkehr das Verkehrszeichen "Halt - Vorfahrt gewähren" (Bild 226) mit dem Zusatz "Weiterfahrt nur auf Weisung des Kontrollpostens".

3. Die Kontrolle des Verkehrs in Richtung Grenzübergangsstelle hat unmittelbar an der Lichtsignalanlage rot/grün bzw. am Verkehrszeichen "Halt - Vorfahrt gewähren" zu erfolgen.

Die Kontrolle des Verkehrs aus Richtung Grenzübergangsstelle ist durch den Kontrollposten unmittelbar an der Halbschranke vorzunehmen.

4. Die Bedienung der Halbschranke und Lichtsignalanlage hat nach eindeutiger Zeichengebung des Kontrollpostens durch den Sicherungsposten unter Beachtung des gesamten Verkehrsablaufes zu erfolgen.

Bei starkem Kraftfahrzeugverkehr kann zeitweilig die Halbschranke und Lichtsignalanlage für die Fahrspur des Transitverkehrs BRD - Westberlin durch den Kontrollposten direkt bedient werden. Die Halbschranke ist nur zur unmittelbaren Durchfahrt der Fahrzeuge zu öffnen.